

Niederschrift

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Dienstag, **12.01.2010**, 17:00 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding , Olaf Dreßen , Jürgen Ohm , Werner Quante , Florian Steinforth , Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Elke Leiendecker , Thomas Marquardt , Kurt Pölling , Lars Wieneke

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks , Heribert Klas , Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Ahmet Yesilyaprak

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt , Erwin Goerke , Dr. Wolf Heinrichs , Jochen Lücken

für die Schriftführung

Andrea Gottlob

Es fehlten:

Jens-Ulrich Lenski , Fritz Pfau

Gäste:

Herr Adams (stellvertretendes Ausschussmitglied), Herr Echelmeyer (stellvertretendes Ausschussmitglied)

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigte sich der Ausschuss auf Vorschlag von Frau Wendland darauf, einen weiteren Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Personalrechtliche Grundentschei-

dungen nach § 73 GO“ aufzunehmen und an TOP 3 zu setzen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Personalrechtliche Grundentscheidungen nach § 73 GO
4. Stellenplan 2010 für die Stadt Münster
5. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Frau Wendland verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde“.

Sie verpflichtete die dem Ausschuss als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder angehörenden und anwesenden sachkundigen Bürger und Bürgerin

- Frau Leiendecker
- Herrn Quante
- Herrn Adams

auf die gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Goerke gab einen Überblick zum Krankenstand 2008 bei der Stadtverwaltung Münster. Er wies darauf hin, dass die Stadt Münster bei einer Quote von 4,67 % läge, was im Quervergleich zu anderen gleich großen Kommunen rd. 1 Prozentpunkt weniger sei. Herr Goerke beantwortete hierzu die aus dem Ausschuss aufgeworfenen Fragen.

In der Sitzung des Ausschusses am 17.06.09 war der Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Münster behandelt worden. Dabei hatte der Ausschuss die Verwaltung gebeten, die städtischen Beteiligungen anzusprechen und auf deren geringe Quoten sowohl bei der Beschäftigung als auch bei den Vergaben hinzuweisen, um so darauf hinzuwirken, hier eine positive Veränderung zu erzielen. Herr Dr. Heinrichs berichtete dazu, dass er die jeweiligen Geschäftsführer/innen entsprechend angeschrieben habe. Er schlug vor, den Ausschussprechern das Schreiben zuzusenden, um so eine Nachfrage in den betroffenen Aufsichtsräten zu erleichtern. Der Vorschlag wurde dankend angenommen. Herr Klas schlug vor, den regelmäßig erscheinenden Beteiligungsbericht um die Zahlen zur Beschäftigung / zu den Vergaben zu ergänzen. Herr Dr. Heinrichs sagte zu, den Vorschlag an die Beteiligungsverwaltung weiterzugeben.

Punkt 3 der Tagesordnung**Personalrechtliche Grundentscheidungen nach § 73 GO**

Frau Wendland erläutert kurz die Intention für die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Personalrechtliche Grundentscheidungen nach § 73 GO“.

Der Rat habe in seiner Sitzung am 28.10.2009 beschlossen, in die Hauptsatzung den § 20 neu einzufügen. Der § 20 besage, dass Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen im Sinne des § 73 Absatz 3 Satz 6 GO NRW, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines/einer Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen seien.

Ihre Einschätzung sei es, dass diese Verfahrensregelung eine Vielzahl von dem Rat vorzulegenden personalrechtlichen Einzelmaßnahmen nach sich zöge. Die nicht disponiblen arbeitsrechtlichen Maßnahmen gehörten in die Zuständigkeit der Verwaltung und belasteten den Rat. Diese Folge sei in dem Ausmaß nicht bedacht worden. Nach Abstimmung mit den personalpolitischen Sprechern mache sie folgenden Vorschlag: Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung solle die Verwaltung beauftragen, eine entsprechende Korrektur/Konkretisierung des § 20 Hauptsatzung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei solle auch dargestellt werden, welche offenen Fragestellungen mit der seinerzeitigen Änderung verbunden waren.

Herr Pölling gab dazu eine Stellungnahme ab und erklärte, dass es vorrangig darum gehe, dass eine Entscheidungszuständigkeit bei Neueinstellungen gegeben sei.

Den Ausschussmitgliedern lag eine tabellarische Übersicht zu den Einzelmaßnahmen und den entsprechenden Beteiligungsrechten bzw. Beteiligungsmöglichkeiten vor. Herr Goerke erläuterte im Einzelnen die Positionen sowie die sich aus den unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten ergebenden Konsequenzen.

Es ergab sich dazu eine intensive Diskussion, in deren Verlauf die Fraktionen ihre Standpunkte darlegten. Herr Klas betonte, dass es nicht darum ginge, jede Einzelmaßnahme in der Entscheidungszuständigkeit des Rates zu belassen, es müsse aber in jedem Fall eine Rückholmöglichkeit definiert werden, und zwar für die Maßnahmen „Erhebung einer Disziplinarlage mit der Entfernung aus dem Dienst“, die „fristgemäße sowie die fristlose Kündigung“. Herr Dr. Heinrichs und Herr Goerke nahmen zu den Standpunkten / Diskussionsbeiträgen jeweils aus Sicht der Verwaltung Stellung.

Zum Abschluss der Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass der § 20 in der jetzigen Fassung nicht bestehen bleiben kann und einer Änderung bedarf. Frau Wendland verwies in diesem Zusammenhang auf § 28 der Geschäftsordnung und erläuterte, warum aus ihrer Sicht die Angelegenheit vor Ablauf der 6-Monats-Frist erneut behandelt werden könne. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beauftragte sodann die Verwaltung, unter Einbeziehung der von den Fraktionen in die Diskussion eingebrachten Fragestellungen, einen Vorschlag zur Änderung / Konkretisierung des § 20 zu entwickeln. Hierbei sollen Alternativen zu den nach der Diskussion noch gewünschten Beteiligungsmaßnahmen mit den sich jeweils daraus ergebenden Konsequenzen aufgezeigt werden, um so zu einer einheitlichen Linie zu gelangen. Die Informationsbedarfe des Ausschusses zu den „nicht-beteiligungsrelevanten“ Maßnahmen sollen im Rahmen eines erweiterten Reportingverfahrens berücksichtigt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Stellenplan 2010 für die Stadt Münster**

Zur Einbringung des Stellenplanes 2010 gab Herr Dr. Heinrichs einige grundsätzliche Hinweise zu den Aufgaben- und Stellenentwicklungen der vergangenen Jahre seit 2001 sowie zu den

künftigen Aufgabenentwicklungen. Er erklärte, dass es in den letzten 9 Jahren der Konsolidierung jährlich ein negatives Personalsaldo gegeben habe. Erstmals in 2010 sei ein Netto-Zuwachs zu verzeichnen. Die jetzt im Stellenplan vorgeschlagenen 13 Einsparungen schlossen die vom Rat beschlossenen Konsolidierungsrunden ab.

Eingehend erläuterte Herr Dr. Heinrichs sodann die 58 Stellenvermehrungsvorschläge. Hierbei verwies er insbesondere auf die schleichende Entwicklung in neuen Aufgabenfeldern, die Personalmehrbedarfe erfordere. Als Beispiele nannte er: Sprachtest in Kindertagesstätten, Prävention im Kinderschutzbereich, Rückzug der Polizei aus bestimmten Bereichen. Darüber hinaus gebe es aufgrund gesetzlicher Veränderungen oder Vorgaben Mehrbedarfe in folgenden Bereichen: Lebensmittelhygiene und -kontrolle, Feuerwehr, Wohngeldrechtsreform und Personenstandsrecht. Ebenso werde die demografische Entwicklung Veränderungen mit sich bringen, die hier noch nicht berücksichtigt seien. Festzuhalten sei, so Herr Dr. Heinrichs, dass im Aufgabenbestand weitere Einsparungen kaum zu realisieren seien.

Herr Dr. Heinrichs stellte darüber hinaus die Entwicklung der Personalkosten dar. Er ging dabei auf die bereits kalkulierten linearen Steigerungen ein und verwies auf die aktuell beginnenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Potsdam. Es sei gegebenenfalls mit Warnstreiks zu rechnen. Ein Tarifabschluss von 1 % über der bereits im Haushaltsplanentwurf 2010 kalkulierten Tarifierhöhung hätte eine Mehrbelastung von rd. 2 – 2,5 Mio € zur Folge.

Zur Finanzierung der Stellenvermehrungen verwies er auf die jeweiligen Erläuterungen der einzelnen Position im Stellenplanentwurf ab Seite 37. Eine anteilige Finanzierung sei bei 47,5 Stellen gegeben, für rd. 10 Stellen sei eine Vollfinanzierung erforderlich.

Zum Abschluss seiner Ausführungen erklärte Herr Dr. Heinrichs, dass sowohl er als auch Herr Goerke jederzeit für alle Ausschussmitglieder ansprechbar seien, soweit sich weitere Fragen zum Stellenplan ergäben. Er wies darauf hin, dass – wie üblich – auch in diesem Jahr bereits mit den personalpolitischen Sprechern ein vorzeitiges Treffen vereinbart sei, um so in der eigentlichen Etatsitzung am 09.03. eine zügige und effiziente Beratung zu ermöglichen.

Herr Lüken ergänzte die Ausführungen zu den Tarifforderungen im öffentlichen Dienst und nahm auch Stellung zum Thema „Stellenabbau“. Frau Arndts-Haupt gab einen Hinweis auf das aus Sicht der Frauenförderung vorhandene strukturelle Defizit bei den Stellenhebungen und Beförderungen in den Besoldungs- und Entgeltgruppen A 11/A 12 und G11/G12. Sie erläuterte das kurz und verwies darauf, dass dies auch im Rahmen der Beratung des Frauenförderplans, der dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung zur nächsten Sitzung vorgelegt werde, thematisiert werde. Nach kurzer Diskussion gab Herr Dr. Heinrichs dazu eine Stellungnahme für die Verwaltung ab. Es bestand abschließend Einigkeit darüber, dass das Problem im Rahmen der Beratung des Frauenförderplanes aufgegriffen werde.

Frau Wendland erklärte sodann den Stellenplan 2010 als eingebracht.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Hinweise.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Simone Wendland
Vorsitz

Andrea Gottlob
Schriftführung